Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 177
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 05. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2020)

zum Thema:

Erkenntnisse über nachrichtendienstliche Tätigkeiten gegen das Land Berlin

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25177
vom 05. Oktober 2020
über Erkenntnisse über nachrichtendienstliche Tätigkeiten gegen das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bemerkung:
Sollten die Antworten als geheim eingestufte Informationen beinhalten, bitte ich um die Zurverfügungstellung dieser Informationen im Geheimschutzbereich des Abgeordnetenhauses.

1. Welche Nachrichtendienste welcher Länder sind nach den Erkenntnissen des Senats in den Jahren seit 2010 mit nachrichtendienstlichen Mitteln gegen Institutionen des Landes Berlin tätig geworden?

Zu 1.:
Die Berliner Spionageabwehr hat festgestellt, dass zur Zeit insbesondere die Nachrichtendienste Russlands, Chinas und der Türkei Beschäftigte von Berliner Institutionen ansprechen, um Informationen zu erhalten. Gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungseinrichtungen oder der Polizei können Informationen (z. B. Aufbau der Verwaltungsstruktur, aktuelle sicherheitsrelevante Themen) preisgeben, die für andere Nachrichtendienste und deren Aufgabenerfüllung wichtig sind.
Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrem technisch-wissenschaftlichen Know-How stehen insbesondere im Interesse der chinesischen Nachrichtendienste und im Bereich der proliferationsrelevanten Staaten wie Iran, Pakistan, Syrien und Nordkorea. Proliferation bezeichnet die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen einschließlich ihrer Trägersysteme, Technologie, Know-How sowie des zu ihrer Herstellung benötigten Materials.

2. Welche nichtstaatlichen Organisationen sind nach den Erkenntnissen des Senats in den Jahren seit 2010 mit nachrichtendienstlichen Mitteln gegen Institutionen des Landes Berlin tätig geworden?

Zu 2.:
Nichtstaatliche Organisationen aus dem Ausland, die in Berlin nachrichtendienstlich tätig werden, fallen in die Zuständigkeit der Berliner Spionageabwehr, wenn eine Einflussnahme eines anderen Staates erkennbar ist. In der Regel handelt es sich bei den Aktivitäten um Desinformation und Propagandaarbeit sowie Ausspähung von Oppositionellen. Auch in Berlin sind entsprechende Einrichtungen bekannt.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport